

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4820

Der Landesbeauftragte  
für Menschen mit Behinderung  
bei dem Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Barbara Ostmeier

Landeshaus

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: LB 5  
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiter: Arne Braun

Telefon (0431) 988-1622  
Telefax (0431) 530041622  
Arne.Braun@landtag.ltsh.de

8. September 2015

**Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung zum  
Antrag: Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung  
in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der im Betreff genannten  
Angelegenheit.

Im Jahr 2009 ist in Deutschland die Behindertenrechtskonvention (BRK) in Kraft  
getreten. Ziel der BRK ist die Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit  
Behinderung in der Gesellschaft sowie ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte  
Teilnahme und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen.

Insbesondere Art. 30 Abs. 5 BRK konkretisiert unter dem Titel „Teilhabe am  
kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport“ die Forderung nach der  
gleichberechtigten Teilnahme an Sportaktivitäten auf allen Ebenen, was sowohl das  
inklusive Sporttreiben gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung als auch  
behinderungsspezifische Angebote beinhaltet. Unter Art. 30 Abs. 5d) sind die Rechte  
der Kinder nochmal gesondert aufgeführt, dass sie „gleichberechtigt mit anderen

Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilhaben können, einschließlich im schulischen Bereich.“ Dadurch ist der organisierte Sport auf allen Ebenen (Breiten-, Schul- und Spitzensport) aufgefordert, Inklusion umzusetzen. Gerade im Sinne dieses Antrags sollte das Verständnis von Inklusion jedoch nicht nur auf Menschen mit Behinderungen beschränkt sein, sondern auch auf andere Gruppen wie zum Beispiel ältere Menschen übertragen werden.

Der Landesbeauftragte nimmt gesteigerte Aktivitäten im Bereich Sport und Inklusion wahr. Ein Grund hierfür ist die enge Kooperation zwischen dem Rehabilitations- und Behindertensportverband und dem Landessportverband Schleswig-Holstein. Außerdem scheint es in den Sportvereinen und Verbänden gegenüber Menschen mit Behinderungen eine größere Offenheit als in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu geben. Zum Beispiel hat die Sportjugend Schleswig-Holstein und die Sportjugend Kiel zu einer ersten Vernetzungsveranstaltung „Inklusion im und durch Sport“ eingeladen, an der auch die Verbände der Behindertenhilfe, der Landesbeauftragte und andere Interessierte teilgenommen haben. In diesem Zusammenhang ist auch der TUS Holtenau zu nennen, der sich für den inklusiven Sport immer weiter öffnet und die Internetseite „intus-sport.de“ initiiert hat, auf der auch andere Vereine über inklusive Sportveranstaltungen informieren können.

Diese Entwicklungen sind ein deutliches Signal des organisierten Sports, Inklusion in ihrem Wirkungsbereich umzusetzen.

Der Landesbeauftragte hält es für wichtig, dass die Landesregierung diese Entwicklungen durch entsprechende finanzielle Ressourcen unterstützt. Eine Möglichkeit ist die in dem Bericht der Landesregierung überarbeitete Sportförderrichtlinie einzuführen, die einen Fördertatbestand „Maßnahmen zur Inklusion durch Sport“ enthält. Dabei sollte auch der Landesverband Special Olympics Schleswig-Holstein und der paralympische Sport Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

